

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 32 (2017)
Heft: 1-2

Artikel: Bilder der geteilten Macht : Schweizer Selbstdarstellungen
Autor: Haas, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bilder der geteilten Macht:

Schweizer Selbstdarstellungen

Von Elisabeth Haas

Die föderale Eidgenossenschaft hat sich vielfach im Bild des Wappenkranzes dargestellt. Dieses Motiv antwortet auf ein Grundproblem der Schweiz, nämlich auf die Konstitution und Rechtfertigung innereidgenössischer Machtstrukturen, insbesondere auf das Legitimitätsproblem des Bundes.

Abb. 1:
Schweizerische Eidgenossenschaft: Für den Bundesvertrag 1815 neu geschaffenes Staats-siegel, Zürich 1835.

Als die junge Eidgenossenschaft im Jahr 1850 die erste gesamtschweizerische Münzserie lancierte, veranlasste sie damit unversehens eine Debatte über ihre Selbstinszenierung: Die sitzende Helvetia mit Schweizer Schild auf dem Avers der Silbermünze (Abb. 2) war in vieler Augen eine pure «Geschmacklosigkeit». Man empörte sich über die Art und Weise, mit der «die drei Sprachen, so drei Nationalitäten vom Rhein, Rhodanus und Tessin» im Münzbild vereinigt worden waren.¹ Wie aber stellt man eine föderale Machtordnung wie die Eidgenossenschaft bildlich dar? Eine Ordnung, in der sich Kantone und Bund die Macht teilen?

Eine kosmische Ordnung

Die Umstellung von den zweiundzwanzig kantonalen auf eine einzige gemeineidgenössische Währung beschnitt die kantonale Souveränität. Ausserdem mussten die Kantone auf der Repräsentationsebene eine markante Abwertung hinnehmen: Ihre Wappen, die vormals im Zentrum der kantonalen Münzen prangten (Abb. 3), waren einem einheitsstaatlichen Symbol gewichen.² Dass die neue Münze auf Kritik stossen würde, war daher absehbar. So musste das «Frauenzimmer mit dem langen Arm», wie die Helvetia auf der Münze im Volksmund genannt wurde, 1874 einer schlichteren Libertas weichen. Diese ist umgeben von einem Kranz aus 22 Sternen, der auf die Gliedstaaten verweist (Abb. 4). Damit war zwar der Versuch gescheitert, ein einfaches Motiv zur ikonographischen Selbstdarstellung der Schweiz einzuführen, die neue Silbermünze stellte indes das eidgenössische Machtgefüge treffender dar als es die erste Münzserie tat: Zum einen verweist das Bildprogramm auf die föderale Struktur des Staates, zum andern wird aber auch die Verbindlichkeit der eidgenössischen Machtordnung und somit die Handlungshoheit des Bundes untermauert. Genauso wie die Planeten in einer kosmischen Ordnung stehen, welche durch unsichtbare Kräfte in ihren Sphären gehalten werden, sollte nämlich

¹ O. A. «Unnationale Bedenken gegen das nationale Kriegskleid». In: Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel, 179. Basel 31.07.1850.

² Georg Kreis. Helvetia – im Wandel der Zeiten. Die Geschichte einer nationalen Repräsentationsfigur. Zürich 1991, S. 52.



Abb. 2:
Antoine Bovy:
Silbermünze,
Zwei Franken,
Paris 1850.



Abb. 3:
10 centimes,
Genève, canton,
1844; billon,
2,684g.



Abb. 4:
Antoine Bovy:
Silbermünze,
Zwei Franken,
Bern 1875.

auch die Eidgenossenschaft eine Ordnung darstellen, «in welcher sowohl Gliedstaaten als auch Bund in ihren jeweiligen Sphären souverän [sind.]»³ Zur Rechtfertigung seiner Macht kann der Bund demnach auf die gesamteidgenössische Ordnung verweisen: Seine Handlungsmacht – die *potestas* – ergibt sich aus der Eintracht aller unter sich gleichberechtigten Kantone.

Eine hierarchische Anordnung

Das ikonographische Programm dieser Münze war nicht völlig neu. Schon in der Frühen Neuzeit stellte sich die Eidgenossenschaft als die im Kreis angeordneten heraldischen Zeichen der einzelnen Republiken dar (Abb. 5). Aus der Warte der frühneuzeitlichen Staatsrechtslehre nämlich war die Eidgenossenschaft als Staatenbund ausschliesslich durch die Gesamtheit aller einzelörtlichen Gesandten handlungsfähig. Aus diesem Grund konnte die Eidgenossenschaft bis dahin auch ikonographisch einzig durch die Vielzahl der Siegel der in ihr zusammengeschlossenen Republiken repräsentiert werden.⁴

Die ikonographische Bildsprache des Kreises suggeriert Eintracht und Einheit, ja Vollkommenheit. So täuscht der institutionelle Kompromiss, den die Ikonographie des Wappenkranzes sichtbar macht, zunächst über die real bestehenden Differenzen zwischen den Kantonen hinweg. Dennoch stellt der Wappenfries durchaus auch innereidgenössische Hierarchien dar. Das Reihungsprinzip der Kantone im Kreis ist nämlich keineswegs zufällig gewählt⁵: Die drei städtischen Vororte Zürich, Bern und Luzern stehen oben im Kreis, gefolgt von den Urkantonen sowie den übrigen Or-

³ Was Auderset für die ikonographische Darstellung der USA festhält, gilt ebenso für die Schweizerische Eidgenossenschaft. Juri Auderset. *Föderale Kosmologien. Zur historischen Semantik astronomischer Metaphern im transatlantischen Föderalismusdiskurs, 1787–1848* (Vortrag im Panel «Föderale Raummetaphern. Zur (Bild)Semantik intermediärer Räume des Politischen», Schweizerische Geschichtstage, 09.02.2013). Fribourg 2013, unveröffentlichtes Manuskript, S. 5.

⁴ Hans Conrad Peyer. «Der Wappenkranz der Eidgenossenschaft». In: «Vom Luxus des Geistes». Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Felix Richner et al. Zürich 1994, S. 121–138, hier: 122.

Abb. 5:
Der Kreis der Eidgenössischen Republiken
in: Petermann Etterlin.
Kronica von der loblichen
Eydtnoschaft Jr harkomen
und sust seltzam
strittenn und geschichten.
Basel 1507.



ten nach dem Datum ihres Eintritts in den Bund. Überdies folgt das Reihungsprinzip nicht etwa dem Uhrzeigersinn im Kreis, sondern verläuft absteigend von links nach rechts. Der so harmonisch wirkende Kreis hat also ein Oben und ein Unten, ja sogar ein Aussen und ein Innen.⁶ Auf der eidgenössischen Münze von 1874 wird diese innerkantonale Hierarchie aufgelöst, indem die Kantone anonymisiert und uniform dargestellt werden. Die Gliedstaaten verlieren so ikonographisch an Gewicht.

Eine veränderte Machtordnung

Gleichzeitig wird der Bund in seiner Bedeutung hervorgehoben, wenn Helvetia mit ihrem Haupt oben in der Mitte den Sternenkranz durchbricht. Dies ist bemerkenswert, hat doch der Bund erst um 1800 überhaupt eine eigene ikonographische Gestalt und innerhalb der Kreisdarstellung auch einen

festen Platz im Zentrum des Wappenrings erhalten (Abb. 1).⁷ Diese neuartige Verbindung von Zentrum und Peripherie macht die Ansprüche an eine moderne politische Ordnung deutlich, denn sie impliziert eine Vormachtstellung des Bundes gegenüber den Kantonen. Tatsächlich kann man beobachten, wie die bündische Komponente in den eidgenössischen Selbstdarstellungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann. In einem Erinnerungsblatt etwa, das die Behörden anlässlich der Bundesfeier von 1891 an die Schweizer Jugend verteilten, stellte sich der Bund als Stamm einer Eiche dar, deren Krone die Kantone darstellen (Abb. 6). Dem Bund wird hier das Prestige des Alters zuerkannt, obwohl die Gliedstaaten ja vor ihm Bestand hatten.⁸

Dieser Bedeutungsverlust der Kantone schuf selbstverständlich seine Gegenbil-

⁵ Theo Gantner. «Einheit und Vielfalt. Der Eidgenössische Wappenfries im 19. Jahrhundert». In: François de Capitani, Georg Germann (Hrsg.). *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität. 1848–1914*. Freiburg 1987, S. 143–154, hier: 146f.

⁶ In der Frühen Neuzeit wurden die Untertanengebiete sowie die zugewandten Orte häufig im Kreisinnern oder ausserhalb des Wappenkranzes dargestellt.

⁷ Eine erste Darstellung in diesem Stil figuriert zwar schon auf dem von Jakob Stampfer um 1546 angefertigten Bundestaler (vgl. Thomas Maissen. «Die Schöpfung der Helvetia in der bildenden Kunst und in der Dichtung». In: Stefan Hess, Thomas Lochman (Hrsg.). *Basilea. Ein Beispiel städtischer Repräsentation in weiblicher Gestalt*. Basel 2001, S. 84–101, hier: 89), sie wird aber erst ab 1804 zur Regel.

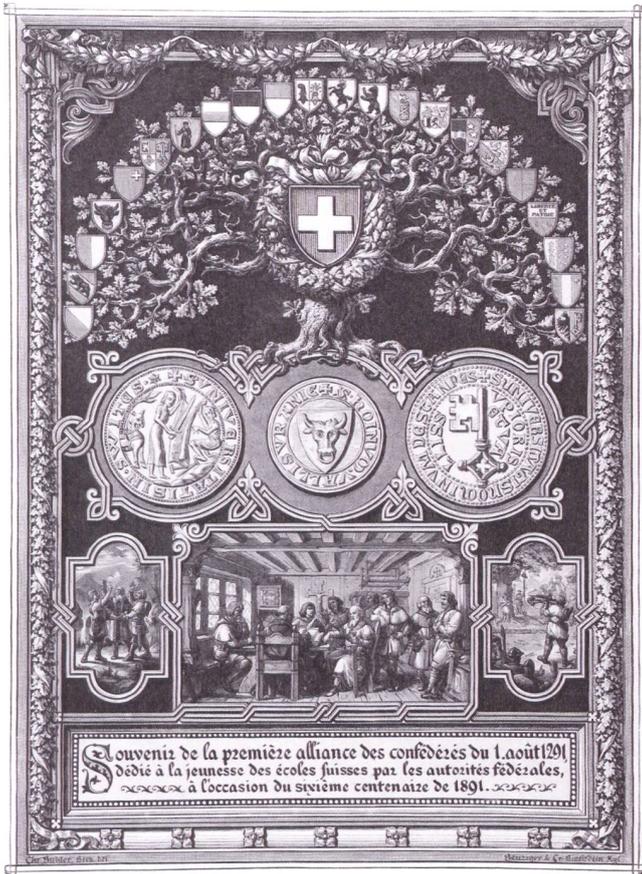
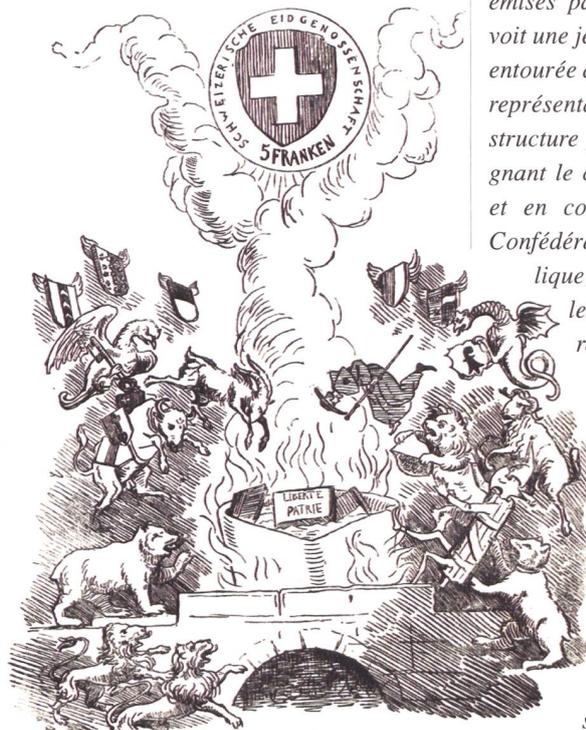


Abb. 6:
Der Bund als Stamm,
dem seine Gliedstaaten
entspringen, in: Christian
Bühler. Souvenir de la
première alliance des
confédérés. Einsiedeln
1891.

der zur offiziellen Ikonographie: Eine Karikatur aus dem Jahr 1850 thematisiert die eidgenössische Münzreform und kritisiert in diesem Zusammenhang die Vormachtstellung des Bundes (Abb. 7). Auf dem Bild erscheint der Bund als Schmelztiegel mit bedrohlicher Sogwirkung, der die einzelörtliche Souveränität und mit ihr auch die kantonale Freiheit und Identität zerschmelzen lässt – versinnbildlicht im Wappen des Kantons Waadt mit der Aufschrift «Liberté et Patrie», das eben im Tiegel versinkt. Angezogen vom Schmelztiegel geben sich die souveränen Kantone selbst auf. Die auf dem Concordia-Gedanken beruhende eidgenössische Ordnung bricht zusammen.

So erscheint denn die eidgenössische Machtordnung in der politischen Ikonographie des 19. Jahrhunderts als ein fragiles Arrangement zwischen Bund und Kantonen. Dieses Bild geteilter Macht hat sich der Bundesstaat erfolgreich zu eigen gemacht, wenn er sich in Alltagsbildern wie den Schweizer Münzen bis heute als vielfältige Einheit repräsentiert.

Abb. 7:
Anonym. Karikatur zur
Münzreform, in: Der
Postheiri. Illustrierte
Blätter für Gegenwart,
Öffentlichkeit und Gefühl
6/12. Solothurn 1850.



Résumé

Comment représenter en images une entité politique fédérale telle que la Confédération suisse, où cantons et Confédération se partagent le pouvoir?

Au début des Temps modernes, la Confédération était représentée par un cercle réunissant toutes les armoiries des républiques qui la composaient. D'après le droit public de l'époque, elle ne pouvait en effet, en tant que confédération d'Etats, prendre des décisions qu'en présence des délégués de l'ensemble des cantons. Au niveau iconographique également, et pour la même raison, la Confédération ne pouvait jusque-là être représentée que par la pluralité des blasons des républiques qu'elle réunissait. Dans cette représentation, la symbolique du cercle évoque la concorde et l'unité, voire la perfection. Pourtant, la couronne d'armoiries révèle en même temps la hiérarchie interne de l'alliance. La distribution des cantons au sein du cercle n'a en effet pas été laissée au hasard: il y a le haut et le bas, et même l'extérieur et l'intérieur.

Dans la série de pièces de monnaie émises par la Confédération en 1874, on voit une jeune femme, allégorie de la liberté, entourée d'une couronne de 22 étoiles. Cette représentation iconographique renvoie à la structure fédérale de l'Etat, tout en soulignant le caractère obligatoire de l'alliance et en consolidant la souveraineté de la Confédération.

La hiérarchie qui existait entre les cantons dans l'ancienne couronne d'armoiries est abolie et les républiques confédérées perdent en importance sur le plan iconographique. On constate ainsi que l'Etat fédéral est parvenu à s'approprier la symbolique du pouvoir partagé, puisqu'il peut désormais s'affirmer comme unité dans la diversité dans une représentation graphique aussi banale que la série des monnaies suisses utilisée jusqu'à nos jours.

⁸ Vgl. auch Kreis 1991 (Anm. 2), S. 23f.